



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

ÖPNV im ländlichen Raum II: Ausgleichsleistung für mobilitätseingeschränkte Personen erhöhen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Regelungen zur Berechnung von Ausgleichsleistungen für die Beförderung mobilitätseingeschränkter Personen überprüft werden.

Durch die Neuregelungen im § 148 Abs. 4 und 5 des Sozialgesetzbuchs (SGB) Neuntes Buch (IX) im Jahr 2005 sind die Ausgleichsleistungen für die Unternehmen deutlich zurückgegangen. Es ist zu prüfen, ob die den damaligen Änderungen zugrundeliegenden Begründungen (noch) zutreffen oder ob die Regelungen angeglichen werden müssen, damit die Verkehrsunternehmen wieder einen angemessenen Beitrag für die unentgeltliche Beförderung von Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis und deren Begleitung erhalten.

Begründung:

Verkehrsunternehmen erhalten eine pauschale Entschädigung, wenn sie Menschen mit Schwerbehindertenausweis unentgeltlich befördern. Die Berechnung der Entschädigungshöhe erfolgt nach § 148 SGB IX.

Aufgrund von Sparmaßnahmen nach dem sog. Koch-Steinbrück-Papier wurde die Berechnung der Höhe der Entschädigung zum 01.01.2005 verändert. Laut § 148 Abs. 4 SGB IX fließen seither nur noch die Hälfte der Begleiter-Ausweise in die Berechnung ein. Laut § 148 Abs. 5 müssen alle Unternehmen ein Drittel der über dem Landdessatz festgelegten Beförderungen selbst tragen, erst dann können sie eine Aufstockung beantragen (siehe auch Begründung in BT-Drs. 15/4228).

Allein der ÖPNV in Bayern hat nach Verbandsangaben seitdem rund 70 Mio. Euro verloren, jedes Jahr fehlen demnach rund 5 Mio. Euro. Dieses Geld fehlt vor allem dem ÖPNV im ländlichen Raum, da fehlende Einnahmen hier kaum kompensiert werden können.